

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2102

Fulenbach: Schutzentlassung Bauernhaus Dorfstrasse 2, GB Nr. 160

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5566 vom 22. Dezember 1944 ist das Bauernhaus Dorfstrasse 2 in Fulenbach unter kantonalen Denkmalschutz gestellt worden. Das am Türsturz "1822" datierte Gebäude hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche, zum Teil tiefgreifende Umbauten erfahren, und die noch verbliebene alte Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung hätte erhebliche Kosten zur Folge.

Trotz seines Zustandes nimmt das Bauernhaus im Ortsbild einen wichtigen Stellenwert ein. Der Hauptbau sollte deshalb in seinem Volumen und seiner Stellung erhalten bleiben. Bei der nächsten Zonenplanrevision ist eine Einstufung als "erhaltenswert" zu prüfen.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Bauernhaus Dorfstrasse 2 in Fulenbach aus dem Schutz zu entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler zu streichen. Die Eigentümerschaft des Bauernhauses und die Einwohnergemeinde Fulenbach sind mit der Schutzentlassung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Bauernhaus Dorfstrasse 2, GB Fulenbach Nr. 160, wird aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn gestrichen.
- 2.2 Das Grundbuchamt Olten-Gösgen wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Fulenbach Nr. 160 zu löschen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/Br) (7)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten, **zur Löschung der Anmerkung** (gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Gemeindepräsidium Fülenbach, 4629 Fülenbach

Bauverwaltung Fülenbach, 4629 Fülenbach

Markus und Claire Jäggi, Dorfstrasse 2, 4629 Fülenbach (**Einschreiben**)